Sicherheitsdatenblatt



Erweiterte Nährstoffe Big Bud Liquid

Abschnitt 1. Identifizierung

GHS-Produktidentifikator

Identifizierung

Andere Mittel zur

Empfohlene Verwendung

des

Chemikalien und

Verwendungsbeschränkun

gen

Angaben zum

Lieferanten/Hersteller

: Erweiterte Nährstoffe Big Bud Liquid

: Produkt-Code: 5050

Formel Code: 001A

: Ein Pflanzennährstoff, der für ein schnelleres Wachstum und

größere

Erträge in allen Arten von Kultursubstraten. Nicht als Lebens-

oder Futtermittel in irgendeiner Form zu verwenden.

: Fortgeschrittene

Nährstoffe Ltd. 109-31063 Wheel Ave. Abbotsford, BC Kanada V2T6H1 Telefon: (877) 604-

8637

E-Mail: info@advancednutrients.com

www.advancednutrients.com

Notfall-Telefonnummer 24-Stunden-Transport-Notrufnummer -

CHEMTREC 1-800-424-9300 U.S.A, Kanada, International

Abschnitt 2. Identifizierung von Gefahren

GHS-Einstufung des Stoffes/Gemisches

: Weder das Gemisch noch seine Hauptbestandteile sind in (a) die CLP/GHS-Datenbank (Tabelle 3.1 und 3.2 von Anhang VI der CLP-Verordnung) und (b) die OSHA-Gesetze und -Vorschriften (29 CFR - 1910 Subpart Z: Tabelle Z-1 bis Z-3) als Gefahrstoffe.

GHS-

Kennzeichnungselemente

Piktogramm-Symbol **Signalwort** Erklärung zur

Gefährdung

Vorsorglicher Hinweis

Allgemein

: Nicht anwendbar.

: Kein Signalwort.

: Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren

bekannt.

: Vor Gebrauch Etikett lesen.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Falls ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie den

Behälter/das Etikett des Produkts bereit.

Prävention : Nicht anwendbar. Antwort : Nicht anwendbar.

Lagerung	
Entsorgung	,

: Nicht anwendbar.

: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen

Vorschriften entsorgen,

regionale, nationale und internationale Vorschriften.

#Nr. 109 - 31063 Wheel Avenue, Abbotsford, BC, Kanada V2T 6H1Gebührenfrei: 1.877.604.8637Seite 1 von 11



Andere Gefährdungen (nicht

Keine bekannt. abgedeckt

das GHS

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

Substanz/Gemisch : Vermischung.

Chemische Identität Nicht

anwendbar.

: Nicht

Gebräuchlicher : Nicht verfügbar.

Name/Synonym

CAS-Nummer und andere

anwendbar. eindeutige Bezeichner

Verunreinigungen und Nicht

Stabilisierung anwendbar.

Zusatzstoffe

Name des Inhaltsstoffs	CAS Nummer	% (w/w)	Klassifizierung nach OSHA-Gesetz und -Vorschriften
Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden,			
die nach dem derzeitigen			
Kenntnisstand des Lieferanten und in			
den geltenden Konzentrationen als			
gesundheits- oder umweltgefährdend			
eingestuft sind und daher in diesem			
Abschnitt gemeldet werden müssen.			

Die chemische Identität einiger Inhaltsstoffe und ihre genauen Anteile in der Mischung sind ein Geschäftsgeheimnis (geschützt durch das Gesetz über vertrauliche geschütztes Geschäftsinformationen - CBI) und sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Herstellers und in der geltenden Konzentration nicht gesundheits- oder umweltgefährdend.

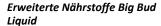
Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen

Selbstschutz von **Ersthelfern**

: Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder ohne eine entsprechende Ausbildung erfolgen. Die Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die helfende Person gefährlich sein.

Allgemeine Informationen Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Im Falle von Unfall oder Unwohlsein, sofort einen Arzt aufsuchen.





: Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und halten Sie es in einer ruhigen Position bequem zum Atmen. Bei Atemstillstand, unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung oder Sauerstoffversorgung durch geschultes Personal. Bei anhaltenden oder schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege freihalten.

Hautkontakt

: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser spülen. Arzt

aufsuchen



Aufmerksamkeit, wenn Symptome auftreten.

Augenkontakt Spülen Sie die Augen sofort mit reichlich Wasser aus und heben Sie dabei gelegentlich die oberen und unteren

Augenlider an. Auf Kontaktlinsen achten und diese

entfernen. Bei Reizung einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen. Opfer an die frische Luft bringen

in einer für die Atmung bequemen Position ruhen lassen. Wenn Material verschluckt wurde und die exponierte Person bei Bewusstsein ist, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Unterbrechen Sie den Vorgang, wenn sich die betroffene Person krank fühlt, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein

Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von medizinischem Personal angeordnet. Wenn Erbrechen auftritt, sollte der Kopf niedrig gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lunge gelangt. Bei anhaltenden oder schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist ein Arzt aufzusuchen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt aufsuchen.

Atemwege freihalten.

Wichtigste Symptome/Wirkungen, akut und verzögert:

Einatmen : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren

Hautkontakt : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren

bekannt.

Augenkontakt : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren

bekannt.

Verschlucken : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren

bekannt.

Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt Symptomatisch behandeln. Spezialist für Giftbehandlung

kontaktieren

sofort, wenn große Mengen verschluckt oder eingeatmet

wurden.

Spezifische : Keine spezifische Behandlung.

Behandlungen

Siehe auch toxikologische Informationen (Abschnitt 11).

Abschnitt 5. Methoden der Brandbekämpfung

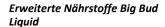
Geeignete : Alle Medien, die zum Löschen eines Umgebungsbrandes

geeignet sind.

Ungeeignete Löschmittel Keine bekannt.

Medien

Löschmittel





Besondere Gefährdungen

durch

die Chemie

: Keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr.

Zersetzungsprodukte

kann die folgenden Stoffe

enthalten: Schwefeloxide

Phosphoroxide

Metalloxid/oxide

Besonderer Schutz Ausrüstung für

Feuerwehrleute

: Feuerwehrleute dürfen den Bereich betreten, wenn ein

umluftunabhängiger Atemschutz

Atemschutzgerät (SCBA) und ein Vollgesichtsschutzgerät

getragen wird.

Besonderer Schutz

Vorsichtsmaßnahmen für

Feuerwehrleute

: Ein besonderer Schutz ist nicht erforderlich.



Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird

Für Notfälle Personal : Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Geeignete Atemschutzmaske tragen, wenn die Belüftung unzureichend ist. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

: Wenn Spezialkleidung für den Umgang mit dem verschütteten Produkt erforderlich ist, Beachten Sie alle Informationen in Abschnitt 8 über geeignete und ungeeignete Materialien. Siehe auch die Informationen unter "Für Nicht-Notfallpersonal".

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

: Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und den Kontakt mit Böden, Gewässern, Abflüssen und Kanalisationen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt eine Umweltverschmutzung verursacht hat (Kanalisation, Wasserwege, Boden oder Luft).

Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Kleines Leck

: Leck stoppen, wenn keine Gefahr besteht. Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Nicht in Sägemehl oder anderem brennbaren Material aufnehmen. Dies kann beim Austrocknen zu einem Brand führen. Alternativ oder falls nicht wasserlöslich, mit einem inerten trockenen Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen entsorgen.

Großes Leck

Leck stoppen, wenn keine Gefahr besteht. Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. verwenden. funkensichere Werkzeuge und explosionsgeschützte Geräte. Sich der Freisetzung von oben nähern. Eindringen in Abwasserkanäle, Wasserläufe, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Nicht in Sägemehl oder anderem brennbaren Material aufnehmen. Es kann zu einer Brandgefahr führen, wenn es austrocknet. Verschüttetes Material in eine Kläranlage spülen oder wie folgt vorgehen. Verschüttetes Material mit nicht brennbarem. absorbierendem Material, z. B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur, eindämmen und in einen Behälter zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften geben. Über ein Abfallentsorgungsunternehmen zugelassenes entsorgen. Kontaminiertes saugfähiges Material kann die gleiche Gefahr darstellen wie das verschüttete Produkt.



Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

Beratung zu allgemeinen Hygiene : Essen, Trinken und Rauchen sollten in den folgenden Bereichen verboten sein

wo dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird. Die Arbeitnehmer sollten sich vor dem Essen, Trinken

und Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ausziehen.



Schutzmaßnahmen

Ausrüstung vor dem Betreten der Essbereiche. Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen siehe auch

: Abschnitt 8.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe

Abschnitt 8).

Bedingungen für eine sichere Lagerung und eventuelle Inkompatibilitäten

: In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. Im Original aufbewahren

Behälter vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort

aufbewahren, entfernt von unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10) sowie Nahrungsmitteln und Getränken.

Behälter bis zur Verwendung fest verschlossen und versiegelt halten. Geöffnete Behälter sind sorgfältig wieder zu verschließen und aufrecht zu halten, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern.

Geeignete Behälter verwenden, um eine Verunreinigung der

Umwelt zu vermeiden.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlicher Schutz

Kontrollierte Parameter

Grenzwerte für die

Exposition am Arbeitsplatz

Biologische Grenzwerte

Geeignete Technik kontrolliert

: Nicht anwendbar gemäß den verbindlichen PEL-Werten der

OSHA in den Z-Tabellen.

: Keine.

: Keine besonderen Anforderungen an die Belüftung. Gut

allgemein

Die Belüftung sollte ausreichend sein, um die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber luftgetragenen Schadstoffen

zu kontrollieren.

Umweltexposition

kontrolliert

: Emissionen aus der Belüftung oder von Arbeitsgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen

: Nach der Handhabung Hände, Unterarme und Gesicht

gründlich waschen

chemische Produkte, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch sowie am Ende der Arbeitszeit. Stellen

Sie sicher, dass sich Augenspülstationen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes

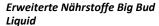
befinden.

Persönliche Schutzausrüstung Ausrüstung (PSA) PSA sollte in Verbindung mit anderen Kontrollmaßnahmen

verwendet werden

Maßnahmen, einschließlich technischer Kontrollen,

Belüftung und Isolierung. Siehe Abschnitt 5





(Brandbekämpfungsmaßnahmen) des Sicherheitsdatenblatts für spezielle Hinweise zur Brand-/Chemikalienschutzausrüstung.

Auge/Gesicht Schutz

: Schutzbrillen, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten verwendet werden, wenn eine Risikobewertung zeigt, dass

dies notwendig ist, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

Schutz der Haut

: Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die den Anforderungen einer

Bei der Handhabung chemischer Produkte sollte stets eine zugelassene Schutzausrüstung getragen werden, wenn eine Risikobewertung dies als notwendig erweist. Persönliche Schutzausrüstung für den Körper



sollten in Abhängigkeit von der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Fachmann genehmigt werden. Geeignete Schuhe und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen sollten auf der Grundlage der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt

Schutz der Atemwege von einem Fachmann genehmigt werden.

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder mit Luft versorgtes Atemschutzgerät, das einer anerkannten Norm entspricht, wenn eine Risikobewertung dies als notwendig erweist. Die Auswahl der Atemschutzmaske muss auf bekannten oder erwarteten Expositionswerten, den Gefahren des Produkts und den sicheren Arbeitsgrenzen der ausgewählten Atemschutzmaske

beruhen.

Thermische Gefährdungen

: Keine.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild (physischer : Klare, transparente, gelblich gefärbte Flüssigkeit.

Zustand)

Geruch : Leicht chemisch/schwefelhaltig

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar

pH-Wert : 5.6

Schmelzpunkt/Gefrieren : -7°C (19.4°F)

Punkt

Anfangssiedepunkt und : 100°C (212°F)

Siedebereich

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsrate : Nicht verfügbar

Entflammbarkeit (fest, : Nicht brennbar

gasförmig)

Obere/untere : Nicht anwendbar

Entflammbarkeit

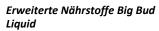
oder Explosionsgrenzen

Dampfdruck: Nicht verfügbarDichte des Dampfes: Nicht verfügbarRelative Dichte: 1,068 g/ml

Löslichkeit (ies) : Mischbar mit Wasser

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht verfügbar

Octanol/Wasser





Selbstentzündungstemperatu: Nicht anwendbar

r

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbarViskosität : Nicht verfügbar



Bedingungen

Produkte

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Bestandteile liegen keine spezifischen Testdaten zur Reaktivität vor.

Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.
 Möglichkeit einer : Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen können gefährliche

Reaktionen Reaktionen werden nicht auftreten.

Zu vermeidende : Vor dem Einfrieren schützen. Kontakt mit der Haut, den

Augen oder Verschlucken.

Unverträgliche Materialien: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Materialien:

oxidierende Stoffe und Säuren.

Gefährliche Zersetzung : Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen

können gefährliche

Es sollten keine Zersetzungsprodukte entstehen.

Abschnitt 11. Toxikologische Informationen

Akute Toxizität

InhaltsstoffToxizitätSpeziesDosis*Bemerk

ung Es liegen keine Daten vor Orale LD50

Einatmen LC50 Dermal LD50

*- Von der ECHA bezogen (aktualisiert am 25. Februar 2015)

Verätzung/Reizung der Haut : Es sind keine Daten verfügbar.Schwere Augenschäden/ : Es sind keine Daten verfügbar.

Irritation

Atemwege oder Haut : Es sind keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung

Keimzellen-Mutagenität: Es sind keine Daten verfügbar.Karzinogenität: Es sind keine Daten verfügbar.Reproduktionstoxizität: Es sind keine Daten verfügbar.STOT-Einzelexposition: Es sind keine Daten verfügbar.STOT-wiederholte Exposition: Es sind keine Daten verfügbar.Aspirationsgefahr: Es sind keine Daten verfügbar.

Die wahrscheinlichen Expositionswege, gesundheitlichen Auswirkungen und Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen

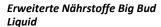
und toxikologische Eigenschaften

Augenkontakt : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren

bekannt.

Einatmen : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren

bekannt.





Hautkontakt : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren

bekannt.

Verschlucken : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Verzögerte und unmittelbare Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen bei kurz- oder langfristiger Exposition

Kurzzeitige Exposition

Potenziell unmittelbar Auswirkungen

Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren

bekannt.



Mögliche Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren

bekannt.

verzögerte Auswirkungen

Langfristige Exposition

Potenziell Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren unmittelbar bekannt.

Auswirkungen

Potenziell verzögert Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren

Auswirkungen

Potenzial Chronische : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren

Gesundheit

Wirkung

Numerische Messungen der Toxizität

Schätzung der akuten

Toxizität

Mündlich Es sind keine Daten verfügbar. Es sind keine Daten verfügbar. Einatmen von

Dämpfen

Abschnitt 12. Ökologische Informationen

Toxizität

Name des **Ergebnis Arten** Expositio Referenz Inhaltsstoffs

Es sind keine Daten verfügbar.

Persistenz und Es sind keine Daten verfügbar.

Abbaubarkeit

Bioakkumulationspotenzial : Es sind keine Daten verfügbar. Mobilität im Boden Es sind keine Daten verfügbar.

Andere unerwünschte Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren

bekannt. Wirkungen

Abschnitt 13. Überlegungen zur Beseitigung

Methoden der Die Entsorgung aller Abfälle muss in Übereinstimmung **Abfallbeseitigung** mit den kommunalen, provinziellen und

> bundesstaatlichen Vorschriften erfolgen. Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen.

Keine Abwasserentsorgung!!

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter sollten recycelt oder entsorgt werden durch

> eine zugelassene Abfallentsorgungsanlage. Personen, die Entsorgungs-, Recycling- oder Rückgewinnungsaktivitäten durchführen, sollten die Informationen in Abschnitt 8 dieses

Sicherheitsdatenblatts beachten.



Abschnitt 14. Informationen zum Transport

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß UN-Modellvorschriften			
UN-Nummer	Dieses Produkt ist ein Gemisch von Bestandteilen, die in		
Ordnungsgemäße UN-	Kapitel 3.2 der UN-Empfehlungen für die Beförderung		
Versandbezeichnung	gefährlicher Güter nicht als "gefährliche Güter" aufgeführt		
Transportgefahrenklasse(n)	sind.		
Gruppe verpacken			



Besondere	Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Benutzers:	
Vorsichtsmaßnahmen für den	immer in geschlossenen Behältern transportieren, die	
Benutzer	aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen,	
	die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines	
	Unfalls zu tun ist.	
	Unfall oder Verschüttung.	
Transport in loser Schüttung	Nicht anwendbar (≤ 1000L-Behälter).	

Umweltgefahren

Name des Inhaltsstoffs	IMDG	UN	ADR	RID	ADN
	-	-	-	-	-

Abschnitt 15. Regulatorische Informationen

Sicherheits-, Gesundheits- und	:	Es sind keine spezifischen
Umweltvorschriften für das betreffende		nationalen und/oder regionalen
Produkt		Vorschriften bekannt, die für
		dieses Produkt (einschließlich
		seiner
		Inhaltsstoffe).

Abschnitt 16. Sonstige Informationen

Vorbereitet von : Abteilung für Produktentwicklung, Advanced Nutrients Ltd.,

Kanada

Datum der Erstellung : 24/04/2015

(d/m/y)

Version : 4

Datum der Überarbeitung : 13/04/2020 Überarbeitete Abschnitte : Abschnitt 1

Wichtige Akronyme:

ADN : Das Europäische Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR : Das Europäische Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BW : Körpergewicht

IATA :

InternationalAirTransportAssociationshipment

von

Verordnung über gefährliche Güter

IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter

im Seeverkehr

RID : Die Verordnung über die internationale Beförderung von

Gefährliche Güter im Schienenverkehr

SDS : Sicherheitsdatenblatt

Wichtige Literaturhinweise:



Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) Anhang C - Regelung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), mit Wirkung vom 1. Januar 2013. Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF). Bern, Schweiz, 2012.

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) 2015. Informationen über Chemikalien: Registriert **Stoffe** http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances.



Online-Datenbank. Abgerufen am 16. März 2015.

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN), einschließlich der beigefügten Vorschriften, gültig ab 1. Januar 2013. Band I und Band II. ECE/TRANS/231 (Vol. I & II). UN-Wirtschaftskommission für Europa - Ausschuss für Binnenverkehr. New York und Genf, 2012.

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

(ADR), gültig ab dem 1. Januar 2013. Band I und Band II. ECE/TRANS/225 (Vol. I & II). Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa - Ausschuss für Binnenverkehr, New York und Genf, 2012.

Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. 5. thAuflage.

ST/SG/AC. 10.30/Rev. 5. Vereinte Nationen, New York und Genf, 2013.

Leitfaden zur Kennzeichnungs- und Verpackungsverordnung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung

1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung). Europäische Chemikalienagentur, Finnland, 2011.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Band 1 und 2. Unter Einbeziehung von

Änderung 33-06, Ausgabe 2006. Internationale Seeschifffahrtsorganisation. London, 2006

OSH Answers Fact Sheets. Kanadisches Zentrum für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

http://www.ccohs.ca/oshanswers/chemicals/oxidizing/oxiziding hazards.html Abgerufen am 08. April 2015.

OSHA-Gesetze und -Vorschriften. Normen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz 29 CFR: 1910.

https://www.osha.gov/law-regs.html Abgerufen am 15. April 2015.

Empfehlungen für den Transport von gefährlichen Gütern - Handbuch der Prüfungen und Kriterien.

5 th Ausgabe. ST/SG/AC. 10/11/Rev. 5. Vereinte Nationen, New York und Genf, 2009.

Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter - Mustervorschriften. 18 thAusgabe. Band I und II. ST/SG/AC. 10/1/Rev. 18. UN, New York und Genf, 2013.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Amtsblatt der Europäischen Union L 353/1. 2008.



Andere

Die hier aufgeführten Daten dienen der Gefahrenkommunikation mit unseren Mitarbeitern, unseren Kunden und deren Mitarbeitern sowie autorisierten Aufsichtsbehörden. Für den vorgesehenen Zweck kann dieses SDB vervielfältigt oder die Daten in eine andere Form übertragen werden.

Hinweis: Die hierin enthaltenen Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt und sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt anzusehen. Advanced Nutrients Ltd. übernimmt jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der bereitgestellten Informationen. Es wird erwartet, dass Personen, die diese Informationen erhalten, ihr unabhängiges Urteilsvermögen einsetzen, um die Angemessenheit für einen bestimmten Zeitraum zu bestimmen. Dementsprechend ist Advanced Nutrients Ltd. nicht für Schäden jeglicher Art verantwortlich, die aus der Verwendung dieser Informationen oder dem Vertrauen auf diese Informationen resultieren. Es werden keine Zusicherungen oder Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder sonstiger Art gegeben, auf die sich die Informationen beziehen. Die Verantwortung für die Bereitstellung eines sicheren Arbeitsplatzes verbleibt bei

den Benutzer. Der Benutzer sollte die Gesundheitsgefahren und Sicherheitsinformationen berücksichtigen



Sie sollten die hierin enthaltenen Informationen als Leitfaden verwenden und die für den jeweiligen Betrieb erforderlichen Vorkehrungen treffen, um die Mitarbeiter zu unterweisen und Arbeitsverfahren für eine sichere Arbeitsumgebung zu entwickeln.